

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Oberlangen

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

02. April 2024 bis zum 10. April 2024 (einschließlich)

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer O.27, Erna-de-Vries-Platz 7 in 49762 Lathen während den Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oberlangen, den 22.03.2024

GEMEINDE OBERLANGEN

Der Bürgermeister